



Interkommunale Zusammenarbeit

zwischen den Städten

**Bielefeld, Detmold, Gütersloh
Herford, Minden und
Paderborn**

**Aktueller Sachstandsbericht
(Stand: 11/2010)**

Bereits am 20.08.2007 wurde im Rahmen einer Auftaktveranstaltung unter Begleitung der Bertelsmann Stiftung die Bereitschaft der Ober/Bürgermeister zur Interkommunalen Zusammenarbeit der vorgenannten Städte aus OWL besiegelt.

Anhand eines KGST-Muster-Bewertungsverfahren wurden sodann in den jeweiligen Städten die möglichen Arbeitsfelder ermittelt.

Im Juni 2008 wurden konkret zunächst für vier Aufgabenbereiche Projektaufträge formuliert (Beschaffung, Rechtsberatung, Rechnungsprüfung, Call-Center). Diese Projektaufträge wurden durch Arbeitsgruppen, in denen jeweils mindestens ein Vertreter von jeder Kommune vertreten war, abgearbeitet.

Nach Untersuchung dieser Bereiche folgten dann im Sommer 2010 vier weitere Bereiche (Beihilfe, Fortbildungen, Vergabestelle, Bußgeldstelle).

Zu den einzelnen Teilprojekten wird nachfolgend detailliert berichtet.

Beschaffung

Projektziel:

Ziel des Projektes war die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung dazu zu nutzen, Kosten in einer Größenordnung von 10 % in einem Zeitkorridor bis 2010 zu sparen.

Ausgangssituation:

Zu Beginn wurde eine Strukturanalyse der jetzigen Beschaffungsorganisation in den einzelnen Projektstädten durchgeführt.

Die Situation stellt sich in den Projektstädten äußerst unterschiedlich dar. Mit Ausnahme der Stadt Detmold haben alle Projektstädte eine zentrale Beschaffungsstelle. Die Palette der dort betreuten Produkte ist sehr unterschiedlich.

Umsetzung:

Die Projektgruppe wählte letztlich einen äußerst praxisbezogenen Ansatz, da laufend Beschaffungen durchzuführen waren. Hierdurch war es möglich bereits schnell praktische Erfahrungen mit der interkommunalen Kooperation zu sammeln.

Zu einzelnen Bereichen:

Büromaterial

Im Bereich des Büromaterials hat die Stadt Herford gemeinsam mit anderen Kommunen des Kreises Herford ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt. In dieses Verfahren können die anderen Projektstädte bei Bedarf einsteigen.

Papier

Die Stadt Gütersloh hat ihren Papierbedarf gemeinsam mit der Stadt Herford ausgeschrieben. Unter dem Vorbehalt, dass der Papierpreis, anders als der für andere Produkte, stark schwankt, ist tendenziell festzustellen, dass hier größere Abnahmemargen preisliche Effekte haben.

Die Städte Bielefeld und Paderborn haben ihren Bedarf auch über einen gemeinsam abgeschlossenen Rahmenvertrag gedeckt.

Fotokopiergeräte

Eine Kooperation auf dem Sektor der Kopierer ist nicht zustande gekommen. Ausschlaggebend waren hier neben den sehr langen Vertragslaufzeiten auch unterschiedliche „Philosophien“ zu Leistungsmerkmalen der Geräte.

Fazit:

Als Gesamtfazit kann festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit der Beschaffungsstellen auf jeden Fall als laufendes Geschäft weitergeführt und intensiviert wird.

Call-Center

Projektziel:

Vorlage eines Grobkonzeptes für eine möglichst zentrale Wahrnehmung der „Call-Center-Aufgaben“ für die Städte Bielefeld, Detmold, Gütersloh, Herford, Minden, Paderborn im Rahmen interkommunaler Kooperationen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen D115/EU-DLR

Ausgangssituation:

Als geeignete Maßnahme zur Optimierung des Serviceangebotes der Projektstädte bei den telefonischen Bürgerkontakten sollte die Einrichtung eines telefonischen ServiceCenters geprüft werden.

Die Stadt Bielefeld betreibt seit dem 01.07.2008 ein ServiceCenter. Seit Mitte 2009 betreibt auch die Stadt Paderborn ein ServiceCenter.

Die Stadt Gütersloh hat die telefonischen Servicestandards durch die Zusammenlegung der Telefonvermittlung und des Bürgerbüros ab Frühjahr 2009 verbessert.

Umsetzung:

Auch die übrigen Städte erkennen den Bedarf, die telefonischen Servicestandards anzuheben. Für sie ist unter Berücksichtigung der Kosten über einen Anschluss an ein bestehendes ServiceCenter zu entscheiden. Hierfür hatte sich derzeit das **BürgerServiceCenter** in Bielefeld angeboten.

Die Stadt Bielefeld hat ein entsprechendes Übernahmeangebot mit den finanziellen Rahmenbedingungen an die Städte Minden und Herford abgegeben. Es ist allerdings (noch) nicht zu einer Kooperation zwischen den großen Städten in OWL gekommen.

Bereits seit 2009 gibt es eine Kooperation zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Bad Salzuflen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Pilotprojekt „Bundeseinheitliche Behördenrufnummer 115“. Die Stadt Bielefeld stellt dabei im Rahmen eines Test- und Probetriebes mit Hilfe des **BürgerServiceCenters** (BSC) die telefonische Erreichbarkeit der Stadt Bad Salzuflen über die Rufnummer 115 im vereinbarten Verbundstandard sicher. Darüber hinaus hat die Stadt Bad Salzuflen über das BSC der Stadt Bielefeld seit dem 01.04.2009 ihre telefonische Erreichbarkeit in den sogenannten Tagesrandzeiten erheblich verbessert. Es ist geplant, diese Kooperation fortzusetzen bzw. über die genannten Zeiten hinaus auszubauen (Übernahme weiterer Servicenummer während der Öffnungszeiten des BSC). Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird in Kürze unterzeichnet. Dies kann auch ein Modell für weitere Kooperationen sein.

Rechtsberatung

Projektziel:

1. Erarbeitung der Voraussetzungen für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Rechtsberatung in OWL unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte
2. Erstellung eines Konzeptes zur Reduzierung der Kosten für Fremdvergaben durch Insourcing bei behördenübergreifender Nutzung von Spezialwissen

Ausgangssituation:

Die in den Kommunen zu bearbeitenden Rechtsfragen weisen in vielen Fällen trotz lokaler Eigenheiten Ähnlichkeiten auf. Dies gilt auch für die Arbeit der in der Arbeitsgruppe vertretenen Rechtsämter.

Die Mitarbeiter der städtischen Rechtsämter in OWL haben bereits mit Juristen anderer Städte oder Verbände interagiert, z.B. im Rahmen der Rechtsamtsleiterkonferenz NRW oder beim Verwaltungsforum Minden, nicht aber – zumindest nicht systematisch - untereinander in OWL.

Auf überregionaler Ebene ist mit dem Forschungsprojekt „WikoR“ (Wissensmanagement für kommunale Rechtsämter), das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert wird (siehe URL www.wikor.com), der Versuch unternommen worden, eine Wissensmanagement-Lösung in Form eines informationstechnisch unterstützten Wissensnetzwerks für kommunale Rechtsämter zu entwickeln und damit die Effektivität und Effizienz der der wissensintensiven Rechtsberatung durch interkommunalen Wissensaustausch nachhaltig zu verbessern.

Umsetzung:

Dieser methodische Ansatz der WikoR Plattform wird - wie auch von der KGSt (siehe Bericht 1/2008 „Erfolgsfaktoren für die Einführung elektronischer Wissensdatenbanken – Am Beispiel Rechtswissen“) - von der Projektgruppe ausdrücklich begrüßt. Sobald das WikoR-Projekt abgeschlossen und der Produktivbetrieb aufgenommen worden ist, soll den Verwaltungsleitungen der Städte in OWL empfohlen werden, sich an dem Netzwerk zu beteiligen, um damit die Rechtsberatung zu erleichtern, zu verbessern, effektiver zu gestalten, Redundanzen möglichst zu vermeiden und die Rechtssicherheit zu erhöhen.

Ebenso wie die KGSt in ihrem o.a. Bericht empfahl die Projektgruppe, von der Einrichtung einer zusätzlichen regional-spezifischen OWL-Plattform für eine elektronische Wissensdatenbank abzusehen.

Die Projektgruppe setzt eine Intensivierung der Zusammenarbeit der beteiligten Städte im Bereich „Wissensmanagement“, zunächst durch die Gründung eines Arbeitskreises „OWL-Juristen“ sowie durch die geplante Nutzung und Pflege einer gemeinsamen Datenbank um.

Der Bedarf für eine Spezialisierung in Form eines räumlichen oder virtuellen Kompetenzzentrums im Bereich der Rechtsberatung liegt nicht vor.

Rechnungsprüfung

Projektziel:

- Konzeption zur Realisierung einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses sowie der erstmaligen Prüfung der sog. „Konzernbilanz“ bis Ende 2008

unter Berücksichtigung von:

- Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Rechnungsprüfung bei zunehmend komplexer werdenden Aufgabenstellungen
- Effizienzsteigerung der Rechnungsprüfung
- Vermeidung von zusätzlichem Personalbedarf bei neuen Aufgaben
- Kosteneinsparungen durch verstärkte Nutzung der Informationstechnologien
- Unterstützung des Rates in seiner Verantwortung gegenüber dem Bürger
- Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Verwaltung

Ausgangssituation:

Gesetzlich ist festgelegt, dass Kreisfreie Städte, Große und Mittlere kreisangehörige Städte eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten haben.

Allerdings kann sich die Örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter bedienen.

Allerdings muss gewährleistet sein, dass Funktion und Verantwortlichkeit des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates als Kontrollorgan der Gemeinde gewahrt bleiben.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber auch, dass die Weisungsunabhängigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung gewährleistet sein muss.

Unter diesen Aspekten wurden als mögliche gemeinsame Aufgabenfelder folgende Punkte gesehen:

- Zusammenarbeit bei gesetzlichen und übertragenen Prüfaufgaben unter Wahrung der örtlichen Verantwortlichkeit
- Qualitätsmanagement
- Qualifizierung
- Wissensmanagement

Umsetzung:

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Rechnungsprüfungsämtern aller beteiligten Kommunen ist auf folgenden Feldern intensiviert worden:

- Qualitätsmanagement
(Gesamtprüfplanung, Leitfäden, abgestimmte Prüfstandards, Korruptionsprävention, Entwicklung von Zielen und Kennzahlen). Erste Entwürfe liegen vor.

- Qualifizierung

(Entwicklung Anforderungsprofile für Prüfer, gemeinsame Inhouse-Schulungen, Hospitation). Zum Thema Prüfung des Gesamtabchlusses wurde in 2009 eine gemeinsame dreitägige Inhouse-Schulung beim RPA Gütersloh durchgeführt. Im laufenden Jahr 2010 wurden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu folgenden aktuellen Themen Schulungsangebote mit überaus positiver Resonanz durchgeführt:

Das neue Vergaberecht und die Auswirkungen auf die Praxis

Die Prüfung interner Kontrollsysteme im NKF

Die 4. Handreichung für Kommunen im NKF (Anfang Dezember)

- Wissensmanagement

(Internetforum, Informationsaustausch, Austausch von Prüfberichten)

Auf der Internetplattform der Arbeitsgemeinschaft OWL werden Frage-/Problemstellungen ausgetauscht. Dieses Medium ist eine Arbeitsoberfläche, die es den einzelnen RPÄ ermöglicht, einen aktiven Erfahrungsaustausch zu betreiben, zu aktuellen Problemstellungen wertvolle Hinweise zu erhalten, um so für die eigene Prüfungsarbeit Lösungsansätze zu entwickeln.

- Kooperation bei der Einführung einer Prüfsoftware

Die Einführung der Prüfsoftware in einzelnen Rechnungsprüfungsämtern ist sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht mit einem hohen Aufwand verbunden. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, sind auf der Ebene OWL zahlreiche Einführungsseminare interkommunal durchgeführt worden. Hierdurch konnten die Seminarkosten reduziert werden.

- Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2009

Eine Kooperation der örtlichen Rechnungsprüfungen der Städte Bielefeld, Herford und Paderborn (die Städte Detmold, Gütersloh und Minden hatten bereits vorher umgestellt) ist durch ein gemeinsames Coaching durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Jahre 2009 erfolgt. Hierdurch konnten den beteiligten Rechnungsprüfungsämtern für die eigene Prüfung der Eröffnungsbilanz wertvolle Hinweise und Erfahrungen vermittelt werden. Es wurden Synergieeffekte sowohl in personeller, finanzieller und qualitativer Hinsicht erzielt.

Bußgeldstelle

Projektziel:

Zentrale Wahrnehmung der Bearbeitung von Bußgeldsachen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten (Verkehrsüberwachung)

Ausgangssituation:

Die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten wird von den örtlichen Ordnungsbehörden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Verkehrsüberwachung variiert jedoch in den beteiligten Kommunen. In diesem Zusammenhang wurden die jeweiligen Tätigkeitsfelder vorgestellt.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt in allen beteiligten Kommunen.

Die Überwachung von Geschwindigkeitsverstößen im fließenden Verkehr erfolgt - mit Ausnahme der Stadt Detmold, wo diese Aufgabe durch die Kreispolizeibehörde wahrgenommen wird - ebenfalls in allen beteiligten Kommunen. Eine stationäre Überwachung von Geschwindigkeits- sowie Rotlichtverstößen findet ausschließlich bei der Stadt Bielefeld statt. Auch werden in Bielefeld - da kreisfreie Stadt - Bußgeldverfahren aufgrund von Polizeianzeigen für Verkehrsverstöße durchgeführt. Weitere Besonderheit in Bielefeld ist die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der BAB 2.

Umsetzung:

Festgelegt wurde, dass ein Umsetzungskonzept für eine zentrale Wahrnehmung der Bearbeitung von Bußgeldsachen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten (Verkehrsüberwachung) zu erarbeiten ist. Die Zusammenarbeit soll sich lediglich auf den Innendienst beschränken. Aufgrund der vorhandenen Logistik ist eine Zentralisierung ausschließlich bei der Stadt Bielefeld denkbar. Hinsichtlich der Rechtsform der Zusammenarbeit wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung priorisiert.

Bei der Erarbeitung der technischen, organisatorischen, datenschutzrechtlichen und sonstigen rechtlichen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit im Bereich des Innendienstes werden bestimmte Aspekte wie Erfassung, Ahndung, Vollstreckung, Datenverarbeitung, Ist-Betrachtung, Schnittstellen und Abrechnungsmodalitäten untersucht.

In einem ersten Schritt wurden bereits die technischen Rahmenbedingungen ermittelt. Nunmehr liegt der nächste Schwerpunkt der Projektgruppe bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Dafür wurde bereits mit der Ermittlung des aktuellen finanziellen Aufwandes für die Durchführung der Verwarn- und Bußgeldverfahren im Innendienst begonnen.

Weiter ist bei den delegierenden Kommunen der verbleibende Aufwand bei einer gemeinsamen Bußgeldstelle zu ermitteln. Parallel ist von der Stadt Bielefeld der entstehende Mehraufwand bei der Übernahme der Aufgabe der Durchführung der Verwarn- und Bußgeldverfahren zu ermitteln. Hierbei sind auch die mit der Aufgabenwahrnehmung bzw. dem -wegfall zusammenhängenden Tätigkeiten wie Zahlungsabwicklung und Vollstreckung zu betrachten.

Nach Abschluss dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist im Rahmen der Projektarbeit ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das in einer Bürgermeisterkonferenz am 05.04.2011 den Hauptverwaltungsbeamten zur Entscheidung über das weitere Verfahren vorgelegt werden soll. Angedacht ist, im Anschluss daran eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu entwerfen, über die die jeweils zuständigen Ratsgremien noch vor der Sommerpause entscheiden können.

Vergabewesen

Projektziel:

Zentrale Wahrnehmung von Aufgaben im Zuge der Vergabe öffentlicher Aufträge

Ausgangssituation:

Aus einer möglichen Zusammenarbeit sollen sich folgende Effekte ergeben:

- Vereinfachung der Verfahrensabläufe
- Schaffung von Transparenz für alle Beteiligten
- Verbesserung der Korruptionsprävention
- Erhöhung der Rechtssicherheit
- Schaffung von mehr Wettbewerb durch Vergrößerung des Bieterkreises
- Arbeitszeitersparnis durch einheitliche Grundlagen und Verfahrensweisen
- Vereinfachung der Angebotsabgabe für den Bieter
- Korruptionsvorbeugung

Auch die Standpunkte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sollen Berücksichtigung finden. So ist die Schaffung einer Zentralen Vergabestelle, durch die die Aufgaben des Vergabewesens von der Bauausführung getrennt werden, von der GPA NRW begrüßt worden. Insofern ist hier bereits ein Anhaltspunkt für die weiteren Überlegungen zur organisatorischen Verbesserung gegeben.

Neben der verbesserten Korruptionsvorbeugung kann durch eine organisatorische Trennung von Verwaltungstätigkeiten und technischen Aufgaben auch ein gezielter Einsatz des Personals erfolgen. Denn bei der Abwicklung des Vergabeverfahrens von der Veröffentlichung bis zur Auftragsvergabe handelt es sich überwiegend um reine Verwaltungsaufgaben, hingegen wird für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und zur Wertung der eingegangenen Angebote vorwiegend technisches know how gebraucht.

Umsetzung:

Durch die bereits fortgeschrittene, aber noch nicht abgeschlossene Entwicklung des elektronischen Vergabesystems können die Synergieeffekte und Einsparungsmöglichkeiten im Vergabewesen auf Bezirksebene abgedeckt werden. Die Projektgruppe war der Ansicht, dass es daher keinen Sinn macht, daneben eine andere Systematik für die Durchführung des Vergabeverfahrens zu entwickeln.

Die Gruppe empfiehlt daher den Einstieg in das elektronische Vergabemanagementsystem, welches derzeit von der Arbeitsgruppe OWL in Zusammenarbeit mit der Fa. Healy Hudson eingerichtet wird.

Die Entscheidung zur Nutzung der elektronischen Vergabe OWL hat jede Kommune einzeln zu treffen. Klar ist, je mehr Kreise, Städte und Gemeinden das System nutzen, desto effektiver ist es und führt zu einer Steigerung der Akzeptanz bei den Bietern.

Vorteilhaft ist, dass jede Kommune auch selbst entscheiden kann, wann und wie sie sich dem e-Vergabesystem anschließen will. Die eigene Organisation kann mit dem flexiblen Workflow des Systems im Wesentlichen abgebildet werden. Organisatorische Umstrukturierungen sind daher wohl nicht erforderlich.

Allerdings befindet sich die Einführung der elektronischen Vergabe im Bezirk OWL immer noch in der Entwicklungsphase; eine umfassende Anwendung und Nutzung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es gibt zum einen rechtliche Bedenken einiger Anwender, zum anderen technische Schwierigkeiten, die noch nicht abschließend zur Zufriedenheit der Anwender gelöst werden konnten. Um aber einen Einstieg in das elektronische Vergabesystem zu ermöglichen, wäre auch denkbar, zunächst nur Teilbereiche über das neue Verfahren abzuwickeln.

Wenn dieses neue Verfahren eingeführt werden sollte, ist ein wesentlicher Faktor die Akzeptanz beim Bieter. Dazu bedarf es insbesondere in der Anfangsphase einer intensiven Betreuung seitens der Vergabestellen.

Die Möglichkeit zur Abgabe von Angeboten in Papierform ist auch bei Anwendung der e-Vergabe weiterhin gegeben. Diese sind dann allerdings durch die Vergabestellen manuell nachzutragen, damit die weiteren Schritte im Workflow genutzt werden können.

Inwieweit daneben noch weitere Synergien durch die zentrale Wahrnehmung von Aufgaben im Zuge der Vergabe öffentlicher Aufträge möglich sind, wird durch die Projektgruppe noch zu prüfen sein.

Fortbildungen

Projektziel:

Verwaltungsübergreifende Organisation der fachspezifischen Fortbildung und Kooperation im Bereich der fachübergreifenden Fortbildungen

Ausgangssituation:

Fachübergreifende Fortbildungen

In allen Städten werden sog. „Interne Fortbildungsprogramme“ von einer zentralen Dienststelle erstellt. Die Schwerpunkte dieser Programme liegen auf den fachübergreifenden Fortbildungen, darüber hinaus werden teilweise auch einzelne fachspezifische Seminare angeboten. Aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsgrößen, Budgets, Organisationsstrukturen, „Hauskulturen“, aktueller Anlässe bzw. Brennpunkte weichen die Inhalte und Umfänge der Programme teilweise erheblich voneinander ab.

Fachspezifische Fortbildungen

Die Entscheidung über die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen liegt grundsätzlich dezentral bei den Fachdienststellen. Fachspezifische Themen finden sich vor allem dann in den internen Fortbildungsprogrammen wieder, wenn in der eigenen Verwaltung eine ausreichende Teilnehmerzahl für ein Inhouse-Seminar vorhanden ist.

Inhouse-Seminare

Inhouse-Seminare werden bereits jetzt von allen Kommunen, sowohl für fachübergreifende als auch für fachspezifische Themen regelmäßig dann durchgeführt, wenn ein entsprechender Fortbildungsbedarf und damit eine ausreichende Teilnehmerzahl vorhanden ist. Durch den wirtschaftlichen Einsatz von Inhouse-Seminaren konnten bereits in der Vergangenheit Einspareffekte erzielt bzw. Kostensteigerungen aufgefangen werden.

Kooperationen

Zur Auslastung von Inhouse-Seminaren wurden freie Seminarplätze bisher in der Regel umliegenden Kommunen und Tochtergesellschaften angeboten. In Einzelfällen wurde auf Kreisebene auch bereits bei der gemeinsamen Durchführung von Seminaren erfolgreich kooperiert.

Umsetzung:

Die Projektgruppe schlägt alternativ zu einem gemeinsamen jährlichen Fortbildungsprogramm ein „schlankes“ Verfahren vor, in dem die beteiligten Kommunen anhand konkreter Seminarthemen bzw. Seminarangebote kooperieren.

Folgende Fallgestaltungen für gemeinsame Seminarorganisationen wurden identifiziert:

Kommune veranstaltet ein Inhouse-Seminar für die eigene Verwaltung

- Restplätze anbieten
- Hinweis an übrige Projektstädte, evtl. ist diese Veranstaltung auch für andere Städte interessant und kann übernommen werden

Kommune plant konkrete Seminarteilnahme

- bei hinreichender Teilnehmerzahl Organisation als Inhouse-Seminar
- Organisation vergleichbares Inhouse-Seminar mit günstigerem Anbieter (z.B. Studieninstitut)
- bei Seminarangebot des Studieninstitutes: eine Veranstaltung am Standort Bielefeld anregen

Fortbildungsbedarf ohne konkretes Seminarangebot

- bei hinreichender Teilnehmerzahl Organisation als Inhouse-Seminar: Auswahl Dozent/Anbieter, Abstimmung Seminarinhalt

Grundsätzliches Verfahren für alle Fallgestaltungen

- In einer Verwaltung (Ausgangskommune) entsteht ein Fortbildungsbedarf
- Ausgangskommune bringt die Abfrage des gemeinsamen Fortbildungsbedarfes in die IKZ-Runde ein
- Als Möglichkeit zur Erhöhung der Teilnehmerzahlen ist die Beteiligung von weiteren Kommunen denkbar, d.h. die Ausgangskommune bezieht bei der Abfrage des Fortbildungsbedarfes auch umliegende Kommunen ein
- Die Einbringung aktueller Fortbildungsbedarfe erfolgt anlassbezogen
- Bei hinreichendem Bedarf wird das Seminar „federführend“ von der Ausgangskommune organisiert
- Die Kontaktaufnahme zwischen den Städten erfolgt über eine Zentrale Stelle als Ansprechpartner (die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der einzelnen Kommunen regelt jede Verwaltung eigenständig)
- Die Kommunikation erfolgt per Email bzw. über das Projektportal

Der allgemeine Austausch zwischen den Projektstädten zu Seminarthemen, Inhalten, Trainern, gemeinsame Trainer/Institutssuche hat sich als wertvoll herausgestellt und wird weiter betrieben.

Der Ansatz zur Aufstellung eines gemeinsamen jährlichen Fortbildungsprogramms sollte nicht weiter verfolgt werden. Stattdessen wird das dargestellte Verfahren gewählt.

Als erster Erfolg wurde ein Seminar des Landschaftverbandes Westfalen-Lippe „Arbeitsverhältnisse sichern – Arbeitsverhältnisse erhalten“ gemeinsam als Inhouse-Veranstaltung organisiert. Das Seminar kann nur aufgrund der Kooperation der Projektstädte als Inhouse-Veranstaltung in Bielefeld stattfinden, da der LWL dies nicht für einzelne Kommunen anbietet.

Im weiteren Verlauf dieses Teilprojektes wird die Umsetzung des skizzierten Verfahrens konkretisiert.

Beihilfe

Projektziel:

Prüfung einer zentralen Wahrnehmung der Bearbeitung von Beihilfen, bei der Kosten gespart werden können bei gleicher bzw. verbesserter Qualität.

Ausgangssituation:

Das Aufgabengebiet Beihilfen ist in den beteiligten Städten sehr unterschiedlich organisiert.

Festgelegt wurde daher, dass die Wahrnehmung der Aufgabe als Dienstleister generell denkbar ist in Bielefeld, Herford oder Paderborn.

Als Orientierungsgröße dient der ermittelte Marktpreis von 25,50 € pro Fall.

Umsetzung:

Die Projektgruppe hat im Oktober 2010 ihre Arbeit aufgenommen und in einem ersten Schritt eine Ist-Analyse erstellt. Darüber hinaus wurden die Geschäftsprozesse einer Beihilfestelle beschrieben. In diesem Zusammenhang sind auch Stellenanteile und Personal- und Sachkosten ermittelt worden. Bis zum Ende des 1. Quartals 2011 soll ein Projektergebnis vorliegen, über das in der Bürgermeisterkonferenz am 05.04.2011 entschieden wird.